

ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)

Betreffend Steuerung und Finanzierung der Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich

Die Berufsvorbereitungsjahre (BVJ), umgangssprachlich als «10. Schuljahr» bezeichnet, sollen Jugendlichen, denen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit der direkte Einstieg in eine berufliche Grundbildung nicht gelingt, den Übergang in die Sekundarstufe II ermöglichen. Die damit verbundene Aufgabenteilung wirft Fragen auf. An Beratung, Empfehlung, Anmeldung und Aufnahme sind unterschiedliche Akteure beteiligt. Gleichzeitig werden wesentliche Teile der Kosten von den Gemeinden getragen. Für die Gemeinden ist zudem von Bedeutung, ob sie die von ihnen zu tragenden Kosten tatsächlich beeinflussen können und ob unterschiedliche kommunale Praktiken zu unterschiedlichen Zugängen zum BVJ führen. Ebenso stellt sich die Frage, ob das heutige System genügend Anreize setzt, bereits während der obligatorischen Schulzeit konsequent auf einen direkten Einstieg in eine berufliche Grundbildung hinarbeiten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie läuft der Prozess von der Sekundarschule bis zum Eintritt in ein BVJ konkret ab? Welche Stellen empfehlen, melden an, weisen zu bzw. entscheiden über die Aufnahme? Wer hat dabei die abschliessende Entscheidungskompetenz?
2. Welche konkreten Möglichkeiten hat eine Gemeinde, die von ihr zu tragenden BVJ-Kosten zu beeinflussen? Kann sie insbesondere Einfluss auf die Notwendigkeit, Auswahl oder Dauer eines BVJ nehmen?
3. In welchen Konstellationen muss eine Gemeinde für ein BVJ aufkommen, obwohl sie weder über die Aufnahme noch über die konkrete Wahl des Angebots abschliessend entscheiden kann? Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Auseinanderfallen von Kompetenz und Kostenverantwortung?
4. Sieht der Regierungsrat im heutigen System Anreize, Kosten oder Verantwortung zwischen Schulen, Gemeinden und Kanton zu verlagern? Falls nein: Aufgrund welcher Mechanismen kann er solche Fehlanreize ausschliessen?
5. Hat der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Zahlen zu den Unterschieden der Gemeinden und ihrem Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die ein BVJ besuchen, auszuweisen?
6. In welchem Umfang lassen sich unterschiedliche BVJ-Quoten durch die Zusammensetzung der Schülerschaft erklären und in welchem Umfang durch unterschiedliche Beratungs-, Zuweisungs- oder Finanzierungspraxen der Schulen und Gemeinden?
7. Wie haben sich die Zahlen der BVJ-Teilnehmenden sowie die entsprechenden Kosten für Kanton und Gemeinden in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?

8. Wie hoch ist der Anteil der BVJ-Absolventinnen und -Absolventen, die anschliessend in eine berufliche Grundbildung, Vorlehre oder andere zertifizierende Ausbildungen auf Sekundarstufe II eintreten? Wie haben sich diese Werte in den letzten fünf Jahren entwickelt?
9. Verfügt der Regierungsrat über Kennzahlen zu den Kosten der BVJ im Verhältnis zu den erreichten Anschlusslösungen? Falls nein, erachtet er eine solche Wirkungs- und Kostenanalyse als sinnvoll?

Barbara Franzen
Raffaella Fehr